

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD**

### **Einleitung von PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) durch ein Chemieunternehmen in Bad Wimpfen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. auf welcher rechtlichen Grundlage das in Bad Wimpfen ansässige Unternehmen bis zu einem Kilogramm PFAS pro Stunde in den Neckar einleiten darf;
2. in welcher chemischen Form und Verdünnung diese Einleitung erfolgt und inwieweit dies Teil der Zulassung ist;
3. wann und durch welche Behörde diese Zulassung erteilt wurde;
4. wie viele Unternehmen im Land darüber hinaus über Zulassungen zur Einleitung von PFAS in Oberflächengewässer oder das Abwasser verfügen und welche Flüsse bzw. Landkreise davon betroffen sind;
5. aus welchem Grund und auf welcher rechtlichen Grundlage die Menge des maximal einzuleitendes PFAS vor einigen Jahren deutlich reduziert wurde und welche Menge davor eingeleitet werden durfte und tatsächlich eingeleitet wurde;
6. welche technischen Alternativen der Entsorgung dem Unternehmen bei einem Verbot der Einleitung zur Verfügung stehen;
7. ob und inwieweit Gespräche mit dem Unternehmen stattfanden und stattfinden, um auch schon vor einem Verbot der Einleitung aufgrund einer neuen rechtlichen Grundlage die Einleitung zu beenden;
8. bis wann mit einer Änderung der rechtlichen Grundlage gerechnet werden kann, auf deren Basis eine Einleitung von PFAS in Boden und Oberflächengewässer gänzlich verboten wird;
9. welche Gesetze und Verordnungen dazu von welcher Ebene (Bund, Land) geändert werden müssen;
10. ob und wie PFAS-Verunreinigungen im Abwasser von den Kläranlagen im Land entfernt bzw. beseitigt werden können.

5.9.2025

Rolland, Röderer, Steinhülb-Joos, Storz, Weber SPD

#### **Begründung**

Ein in Bad Wimpfen ansässiges Chemieunternehmen darf zulässigerweise bis zu ein Kilogramm PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) pro Stunde über sein Abwasser in den Neckar einleiten, also bis zu 24 Kilogramm täglich. Aufgrund jüngerer Neubewertungen der „Ewigkeitschemikalie“ und ihrer Ge-

fährlichkeit für Mensch und Umwelt wird eine Neubewertung diskutiert. Die Zulassung der Einleitung erfolgt auf Grundlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die derzeitige Einleitung wird nun jedoch auch gerichtlich beklagt. Es stellt sich daher die Frage, auf welchem Weg schnellstmöglich eine Änderung der Zulassung mit dem Ziel, dass kein PFAS mehr in den Neckar eingeleitet wird, erreicht werden kann.